

# Aktuelles aus dem bmvit

Dr. Wilhelm Kast Mag. Wolfgang Schubert  
bmvit, Abt. IV/ST1

## Übersicht

- KFG-Bereich - Legistisches (34. KFG-Novelle, Deregulierungsgesetz, 35. KFG-Novelle)
- Führerscheinbereich – Legistisches und Projekte
- KDV (62., 63., 64. KDV-Novelle)
- FSG – Gesamterlass und Sonstiges
- Verkehrssicherheitsbeirat
- FSG – Alkoholwegfahrsperrern

## 34. KFG-Novelle

- bereits letztes Jahr erläutert
- BGBl. I Nr. 9/2017
- Fahrschuldatenbank
  - insbes. Daten der Fahrschulinspektionen (FSI):  
Erhebungsbögen, Durchführung FSI, Verwaltung der Mängelbehebungen, Terminverwaltung FSI

## Deregulierungsgesetz 2017

BGBI. I Nr. 40/2017, Artikel 25, Änderung KFG:

§ 42 Abs. 1a:

Keine Verpflichtung, Änderung des Namens oder des Hauptwohnsitzes der Behörde anzuzeigen, wenn

-- innerhalb des örtlichen Wirkungsbereiches derselben Behörde und

-- im Gebiet einer Gemeinde mit derselben Behördenbezeichnung im Kennzeichen Zulassungsbescheinigung bleibt gültig

## 35. KFG-Novelle

- Auflösung BAV
- Die neuen Kennzeichentafeln mit grüner Schrift sollen auch für emissionsfreie Fahrzeuge der Klassen M2, M3, N2 und N3 möglich sein
- Bei der wiederkehrenden Begutachtung von historischen Fahrzeugen soll auch das Fahrtenbuch vorgelegt und kontrolliert werden
- Anerkennung von Probefahrerkennzeichen im Ausland
- Umschreibung Heeresfahr(schul-)lehrerberechtigung auf eine zivile

## Führerscheinbereich – Legistisches + Projekte

### 18. FSG-Novelle (kundgemacht 17.1.2017)

- Mopedpaket: Inkrafttreten 1.3.2017 (Beginn der Ausbildung erst 2 Monate vor 15. Geb., Risikokompetenz, Reihenfolge der Ausbildungsteile, Nachweis der Fahrzeugbeherrschung nach Übungen am Platz, Entfall der Ergänzungsprüfung, Theorieprüfung nicht im Rahmen der Theorieausbildung)
- ABER: 14. DV-Novelle noch nicht kundgemacht: Details für PC-Prüfung, Reihenfolge der Ausbildungsteile, Nachweis der Fahrzeugbeherrschung nach Übungen am Platz
- Probezeit: drei Jahre + Handyverbot als PFS-Delikt – seit 1.7.2017

## 18. FSG-Novelle (kundgemacht 17.1.2017)

- Elektromobilität, Anhebung der Klasse auf 4250 kg - Code 120, seit 1.3.2017
- ABER: 14. Novelle FSG-DV noch nicht kundgemacht, daher faktisch noch nicht existent – Details für 5 UE Schulung
- Anerkennung Code 192 von D (Gesamterlass)
- Alkohol – Interlock – ABS – seit 1.9.2017

## 13. FSG-DV – Novelle (kundgemacht 6.2.2017)

(Überarbeitete Liste der Zahlencodes (RL-Umsetzung), Codes; Codes zum Teil umformuliert und Liste gekürzt, neu: Code 69, Geringfügige Anhebung des Kostenbeitrages C/D, Gleichwertigkeit mit Serbien, Anpassung an 17. FSG-Nov. hinsichtlich der Ausbildungen im A-Bereich durch Clubs)

## Novelle Heereslenkberechtigungsverordnung (kundgemacht 14.8.2017)

Anerkennung von zivilen B, BE und F-LB im Heeresbereich, Einweisung

## Gehörlosenprüfung:

- Fertigstellung für Herbst 2017 geplant
- Verzögerung durch updates des Fragenkataloges
- Module GW und B

## AM-Prüfung am PC

- Derzeit 1.3.2018 als Einsatztermin geplant

## Fragenupdates – abgestimmte Vorgangsweise

- Kleine updates – große updates Grenze: 50 Fragen
- Kleine updates – jedes Jahr mit 1.11.
- Bis 30.6. – Start der Begutachtung –
- Juli: Begutachtung
- August: Übersetzungen
- Anfang September: Finale Version an Verlage

## Fragenupdates

- Große updates: Termin individuell vereinbaren
- Begutachtung 9 Monate vor Einsatz (Frist 2 Monate)
- Beginn der Übersetzungen 7 Monate vor Einsatz (4 Monate)
- Freigabe für Verlage 3 Monate vor Einsatz

ABER: Unaktuelle und falsche Fragen sind jederzeit stillzulegen

## KDV-Novellen

- 62. KDV-Novelle bereits letztes Jahr dargestellt, knapp nach Schladming im BGBl. kundgemacht
- fahrschulspezifische Inhalte: Regelung zu Nachtfahrten, Hauptschulung mind. 6 UE, Mindestschulung bei Ausdehnungen, Risikokompetenz für alle A-Klassen
- 63. KDV-Novelle:
  - keine fahrschulspezifische Inhalte

## 63. KDV-Novelle

- Neufassung § 1d betr. Emissionen
- Ausnahme für Gelenkbusse im städtischen Linienverkehr bis 20 m
- Ausrüstungsvorschriften für Fahrzeuge, die von beeideten Sondertransportbegleitern als Begleitfahrzeuge verwendet werden
- redaktionelle Anpassungen in Folge Auflösung der BAV

## 63. KDV-Novelle

- Sondertransport-Begleitfahrzeuge:
  - Regelung verzögert, gesetzliche Grundlage (§ 94 KFG) bereits seit Oktober 2016
  - Bisherige Anforderungen lt. Erlass in die VO übernommen
  - Gutachten der Landesprüfstelle lt. Checkliste
  - Erlass: ab 22. November auch zu kontrollieren
  - Kostenersatz für das Gutachten mit 45 Euro festgelegt

## 64. KDV-Novelle

- aktuell Begutachtung 64. KDV-Novelle:
- politischer Druck: spezielle Kennzeichentafel für historische Fahrzeuge
  - alle historischen Varianten gewünscht, letztendlich Kompromiss kürzere einzeilige Tafel, kleinere zweizeilige Tafel
  - Problem Wechselkennzeichen
- rote Begutachtungsplakette für historische Fahrzeuge in PBStV (9. Novelle in Spiegelung vor Begutachtung)

## FSG – Gesamterlass:

- 3 Versionen des FSG-Gesamterlasses (11, 12 und 13)
- Microchips am Führerschein sind unzulässig
- Minutengenaue Aufteilung bei AM-Ausbildung entfällt + Aktualisierung im Hinblick auf Mopedpaket
- BMWi3 als Prüfungsfahrzeug: Kompromiss, zulässig mit Doppelpedalerie
- Hologramm; auch bei Verschwinden bleibt FS gültig in Ö

## FSG – Gesamterlass:

- Somalia; Umschreibung der Führerscheine: Umkehr der üblichen Vorgangsweise, Echtheit kann nicht gewährleistet werden
- I-Nachweis bei AM: abgelaufene Reisepässe; bisher: nicht länger als 18 Monate; 18-Monatsfrist entfallen
- Freiwillige Übungsfahrten bei Wiedererteilung, § 122 Abs. 4 nicht analog anwenden, besitzt keine LB; d.h. 8UE TH, 6 UE V+Gr., Einweisung, keine 1000km

## FSG – Gesamterlass

- 4-rädige Leichtkfz:
- RL 2002/24/EG durch VO168/2013 ersetzt, neue technische Rahmenbedingungen
- Bisher: 350 kg Leermasse und 4kW Nennleistung
- Neu: 425 kg und 6kW - in KFG bereits angepasst

## FSG - Sonstiges

- Honda Big Red (T5-Zugmaschine), 650kg Eigengewicht
- Lenkberechtigung F (bis 50 km/h) und/oder B
- Verwendung als Schulfahrzeug:
- Klasse F: Gesamtmasse 1000 kg erforderlich
- Klasse B: § 112 Abs. 3 KFG, Muss den „allgemeinen im Verkehr verwendeten Fahrzeugen entsprechen“ = nicht der Fall

## FSG-Sonstiges

- Fahrtenprotokoll im FSR erfassen: Optional, Problem: Wien hat FP nicht bekommen, wenn BH die Protokolle eintragen will so ist es möglich, aber von BH vorzunehmen
- Theorieprüfung auf Tablet – spricht nichts dagegen (Änderung PV hinsichtlich 15 Zoll Bildschirmen)
- nicht mehr aktuelle Aufsichtspersonen in der Prüfungsverwaltung von Programmierfabrik gelöscht – mehr als 500 Namen! Kosten und IT-Sicherheit!!

## FSG-Sonstiges

- **Autobahnmaut:** Prüferhandbuch :: FSG-Gesamterlass
- Lenker ist verantwortlich, Prüfer muss es kontrollieren
- Prüfer könnten strafbar sein, wenn sie Autobahnfahrt ohne Mautentrichtung verlangen
- digitale Maut: [www.asfinag.at](http://www.asfinag.at) nur 3x täglich von einem Endgerät möglich!!
- Rechnung und/oder Bestellbestätigung: reicht nicht!!
- DAHER: Empfehlung: Klebevignette!

## FSG-Sonstiges

- EDU – Card als I-nachweis, reicht nicht
- **Datenschutzgrundverordnung: Art 30; Ab 5. 2018**
- Keine DVR-Meldungen mehr
- Der „Verantwortliche“ muss Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten erstellen, FS ist verantwortlich
- Unterstützung durch FV und bmvit
- Strafe entsprechend dem Umsatz des Unternehmens

## FSG-Sonstiges

### -IT-Sicherheit, Probleme mit Windows XP

- Alte Bürgerkarten, Probleme mit Hilfe der PF lösbar
- Neue Bürgerkarten mit XP kann problematisch sein
- Unterstützung von A-Trust für Windows XP kostenpflichtig
- Info von PF vor einigen Wochen

## FSG-Sonstiges

### - IT-Sicherheit - FSR

- Informationssicherheitshandbuch (BKA), IKT-Bund definiert die security classes (2007)
- BMVIT- Security policy 2007 – für Zugriff über Portal Austria, Verantwortlichkeit für Umsetzung: ST1- Schubert
- Fahrschulen: zumindest Klasse 2 (persönliche Daten)
- Wissen und Besitz oder Wissen und geschützter Bereich

## FSG-Sonstiges

- Fahrschule ist nicht geschützter Bereich
- Betrifft auch Clubs, LPD`s und Prüfer
- Besitz: Bürgerkarte oder Handysignatur, keine Wahl!!
- Jede Person hat ihre Karte, Keine Weitergabe !!!!
- Ausscheiden von Personal: Abmelden+Person stilllegen
- nur bestimmtes Personal sollte im FSR arbeiten
- Realisierung etwa mit 1.4.2018

## Verkehrssicherheitsbeirat

- neuer Arbeitsausschuss Eisenbahnkreuzungen
- 3 Sitzungen
- Themen
  - Bewusstseinsbildende Maßnahmen
    - Was wird derzeit von verschiedenen Organisationen gemacht?
    - Was kann (noch) getan werden?
    - Wen sollte man erreichen?

## Verkehrssicherheitsbeirat

- Wie können Eisenbahnkreuzungen sicherer werden:
  - Untersuchung von Unfallhäufungsstellen
  - Einbindung der Gemeinden
  - Aktivitäten in Schulen, Programme für Lehrer
  - Wie können auch Fußgänger erreicht werden?
  - auch Fahrschulen, Fahrausbildung

## Verkehrssicherheitsbeirat

- bauliche Maßnahmen, Kreuzungen vermeiden, Übergänge stilllegen
- Erkennbarkeit erhöhen, Aufmerksamkeit fördern
- ev. Ampelanlagen statt derzeitige Lichtsignalanlagen (für Autofahrer vertrauter)
- „negativen Routinen“ entgegenwirken
- Infoblätter, Broschüren, Folder
- Überwachung, Kontrollen

## Verkehrssicherheitsbeirat

- Geeignete Maßnahmen für bestimmte

Zielgruppen:

Lenkertyp 1:

mangelndes Wissen über das richtige Verhalten an  
EK

Geeigneter Ansatz:

Information & Bewusstseinsbildung (z.B.  
Informationskampagne)

## Verkehrssicherheitsbeirat

- Geeignete Maßnahmen für bestimmte

Zielgruppen:

Lenkertyp 2:

vorhandenes Wissen über das richtige Verhalten an EK, jedoch bewusste Missachtung

Geeigneter Ansatz:

Bewirkung einer Verhaltensänderung (z.B. durch verstärkte Kontrollen, Kameraüberwachung, Strafen)

## **FSG – Alkoholwegfahrsperren – 1.9.2017**

- ABSV (Kundm. 25.1.2017) – Erlass Version 13
- Arbeiter Samariter-Bund: administriert Ablauf des ABS
- ist nur möglich, bei Delikten die ab 1.9.2017 begangen wurden!
- als freiwillige Rehabilitationsmaßnahme konzipiert, positive Auswirkungen auf Verkehrssicherheit erwartet
- Entzugsdauer von mindestens 4 Monaten muss ausgesprochen worden sein.

## FSG - Alkoholwegfahrsperrren

- halbe Entzugszeit muss abgelaufen sein (mind. 2 Mo)  
Dauer: doppelte Restentzugszeit, mind. aber 6 Mo
- Maßnahmen (Arzt, VPU , Nachschulung) müssen absolviert sein
- Gerät: 0,05mg/l Atemalkohol (0,1 Promille)
- Mentoringgespräche alle 2 Monate
- möglicher Missbrauch: Durch wiederholte Aufforderung zum „Blasen“ stark eingeschränkt

## FSG - Alkoholwegfahrsperrren

- Verstöße: Rückkehr ins Entzugssystem für restliche Entziehungsdauer, keine sonstigen Rechtsfolgen
- nur für B und BE – andere Klassen für ABS-Dauer weg
- Komplizierte Fristberechnungen (frühester Einstieg, Restentziehungsdauer, ABS-Dauer, ABS-Ende)
- komplizierte Fälle: Zusammentreffen mehrerer Entziehungsdelikte oder ablaufende Befristungen
- Entzugsverlängerungen bei Vormerkungen

**Wir danken für die  
Aufmerksamkeit**